

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 160/2016

Sitzung vom 31. August 2016

832. Postulat (Katastrophal schlechte Sicherheitssituation im Rathaus)

Die Kantonsräte Hanspeter Hugentobler, Pfäffikon, Markus Schaaf, Zell, und Peter Reinhard, Kloten, haben am 9. Mai 2016 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird ersucht aufzuzeigen, wie er beabsichtigt im Zürcher Rathaus baldmöglichst einen gesetzeskonformen Not-Fluchtweg für eine sichere Evakuierung von Regierung, Parlament, Mitarbeitenden, Medienschaffenden und Besuchenden zu realisieren. Im Weiteren soll der Regierungsrat erläutern, wie er angesichts möglicher Bedrohungen durch schwerbewaffnete Gewalttäter einen besseren Zutrittsschutz durch polizeiliche und bauliche Massnahmen realisieren will.

Begründung:

Die Sicherheitssituation im Rathaus ist katastrophal schlecht. Für eine notfallmässige Evakuierung der Benutzer des Rathauses im Brandfall, bei Amok- oder Terroranschlägen, steht nur ein einziger Fluchtweg durch das Treppenhaus und den Haupteingang zur Verfügung. Ist dieser durch Brand oder durch eindringende Gewalttäter versperrt, verbleibt gemäss dem Sicherheits-Leitfaden des Zürcher Rathauses nur noch der Sprung durch die Fenster im ersten und zweiten Obergeschoss hinunter in die Limmat. Eine Evakuierung von weit mehr als 200 Kantons- und Regierungsratsmitgliedern, Parlaments-Mitarbeitenden, Medienschaffenden und Tribünen-Besuchenden vom Schüler bis zum Senior würde zur Katastrophe. Diese unhaltbare Situation ist umso unverständlicher, als das Rathaus als kantonales Gebäude damit massiv gegen geltende staatliche Vorschriften verstösst. Der Kanton würde es seinerseits keiner anderen privaten oder öffentlichen Institution erlauben, einen Saal mit Tribüne für 200–300 Personen im ersten und zweiten Obergeschoss zu betreiben, der nur über einen Zugang verfügt und dessen Türen sich nicht in Fluchtrichtung öffnen lassen. Es ist geradezu zynisch, wenn im offiziellen Rathaus-Sicherheits-Leitfaden der Staatskanzlei ein Sprung aus den Fenstern des ersten und zweiten Obergeschosses (die von der Höhe her eigentlich als zweites und drittes Obergeschoss zu bezeichnen wären) in die Limmat als «Not-Fluchtweg» bezeichnet wird. Je nach Wasserstand und Temperatur der Limmat würde die Benutzung dieses «Not-Fluchtwegs» bei einer Evakuierung zu zahlreichen Todesfällen infolge Ertrinkens oder Aufprallens führen.

Zudem könnten im Falle eines terroristischen Anschlags, Schwerbewaffnete die nur leicht bewaffneten Polizisten am Eingang leicht überrumpeln und dann – aufgrund einer ebenfalls fehlenden Vereinzelungsschleuse – durch den einzigen Fluchtweg ins Gebäude stürmen.

Es ist daher angesichts – der gemäss dem neuen Lagebericht des Nachrichtendienstes des Bundes NDB – verschärften Terrorismus-Bedrohung dringend notwendig, den Missstand der katastrophal schlechten Sicherheitssituation im Rathaus baldmöglichst zu beseitigen und einen gesetzeskonformen Not-Fluchtweg für eine sichere Evakuierung von Regierung, Parlament, Mitarbeitenden, Medienschaffenden und Besuchenden sowie einen besseren Zutrittsschutz durch polizeiliche und bauliche Massnahmen zu realisieren.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Hanspeter Hugentobler, Pfäffikon, Markus Schaaf, Zell, und Peter Reinhard, Kloten, wird wie folgt Stellung genommen:

Das Rathaus mit Einweihungsjahr 1698 ist ein historisches Gebäude mit hohem denkmalpflegerischem Schutzgrad. Die Sicherheitsmassnahmen werden laufend überprüft und angepasst.

Im Verlauf des Jahres 2003 haben zwei Arbeitsgruppen aus Vertretungen städtischer und kantonaler Sicherheitsinstitutionen (Gebäudeversicherung Kanton Zürich, Schutz und Rettung Zürich) sowie Nutzenden des Rathauses (Kantonsrat und Gemeinderat der Stadt Zürich) unter Federführung der Baudirektorin entschieden, keinen zweiten Fluchtweg einzurichten. Dieser Entscheid wurde einer Delegation des Kantonsrates sowie des Stadtrates und des Gemeinderates von Zürich vorgestellt. Die Delegation unterstützte den Entscheid.

Um dennoch den geforderten Sicherheitsschutz zu gewährleisten, wurde ein Evakuationskonzept erarbeitet. Dieses umfasst neben betrieblichen auch bauliche Massnahmen. Im Zuge der Umsetzung des Brandschutzkonzeptes wurde eine Vollschutzbrandmeldeanlage mit Rauch- und Wärmeabzugsanlage sowie mit automatisch schliessenden oder sich öffnenden Brandfalltüren eingerichtet. An neuralgischen Punkten sind in der gesamten Liegenschaft Handfeuerlöscher bereitgestellt. Die an der Konzepterarbeitung beteiligten kantonalen und städtischen Behörden und die Gebäudeversicherung des Kantons Zürich kamen zum Schluss, dass mit der Konzeptumsetzung, insbesondere in technischer, aber auch in organisatorischer Hinsicht, die brandschutzbedingten Anforderungen erfüllt werden. Im Weiteren wurde die Zuschauertribüne mit einem zwei-

ten Notausgang versehen. Eine Notbeleuchtungs- und akustische Evakuationsanlage sind ebenfalls Bestandteil der baulichen Ergänzungen. Der Erfahrungswert aus mehreren Evakuationsübungen hat zudem gezeigt, dass eine Evakuierung sicher und schnell durchgeführt werden kann (300 Personen in weniger als sechs Minuten).

Die Kantonspolizei und eine dafür spezialisierte Unternehmung haben vor drei Jahren die Sicherheitsmassnahmen überprüft und 2014 umgesetzt. Die betroffenen Stellen von Kanton und Stadt Zürich sind Teil dieser Umsetzung und hinreichend informiert sowie geschult worden. Im Rahmen der periodischen Überprüfung wurden die Sicherheitsmassnahmen Anfang 2016 teilweise überarbeitet und aktualisiert.

Für die regelmässigen Rathausbenützerinnen und -benutzer, wozu auch die beiden Landeskirchen gehören, wurde ein Sicherheitsleitfaden erstellt und abgegeben. Verschiedene Personen des jeweiligen Parlamentes können einen stillen Alarm auslösen. Die umgehende Alarmierung der Kantonspolizei ist sichergestellt. Um verbesserte Sicherheit zu gewährleisten, ist die Kantonspolizei Zürich anlässlich der wöchentlichen Sitzungen des Kantonsrates an Ort und Stelle anwesend und nimmt eine Kontrolle der Besucherinnen und Besucher vor (Zutrittsschutz). Aufgrund der Ortsverhältnisse ist in einer Notlage eine rasche Verstärkung durch Polizeikräfte jederzeit gewährleistet. Vor Kurzem wurden im Eingangsbereich zusätzliche bauliche Vorkehrungen getroffen, um das unbefugte Eindringen zu erschweren.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 160/2016 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi